

**Terminverlängerung für den Stadtratsantrag
„Entgeltnachweis goes digital“**

Antrag Nr. 14-20/A 05119 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer vom 21.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17038

1 Anlage

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20/A 05119 vom 21.03.2019

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 21.03.2019 hat die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag Nr. 14-20 / A 05119 gestellt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entgeltnachweis für alle Städtischen Beschäftigten digital verfügbar zu machen. Neben den bisher üblichen Angaben auf dem Entgeltnachweis soll auch der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbleibende Anspruch auf Erholungsurlaub vermerkt sein.“

Die Vollversammlung des Stadtrats hat dazu am 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14752) Folgendes beschlossen:

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Aufgrund des bereits in der Beschaffung befindlichen Workforce Managementsystems sowie der Planungen zum Programm neoHR kann dem Antrag derzeit nicht entsprochen werden. Das Personal- und Organisationsreferat wird jedoch gebeten, die Themen weiter zu verfolgen und dem Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum Programm neoHR zu berichten.
2. Der Antrag Nr. 14-20/A 05119 der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2019 bleibt damit aufgegriffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die geschäftsordnungsmäßige Frist zur Behandlung des aufgegriffenen Stadtratsantrags läuft am 26.12.2019 ab.

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 06682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.

Der Stadtrat wird daher gebeten, eine Fristverlängerung bis Dezember 2025 zu gewähren (vgl. § 60 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Begründung für den Antrag auf Fristverlängerung und die erbetene Frist:

Die im Beschlussvortrag vom 06.06.2019 beschriebenen Aspekte zur Einführung eines digitalen Entgeltnachweises werden durch das Programm neoHR in Form eines HR-Portals für die Beschäftigten bis 2025 umgesetzt (siehe Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 16545, Programm neoHR – Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements). Das HR-Portal ermöglicht die zielgruppengerechte Bereitstellung von Informationen und Prozessen zum Personalmanagement für die Beschäftigten. Der Zugriff soll sowohl mit dienstlichen als auch privaten Geräten möglich sein. Über das HR-Portal können Beschäftigte ihre persönlichen Informationen abrufen (u.a. auch den Entgeltnachweis), Anträge stellen, den Status der Bearbeitung abrufen sowie Bescheide einsehen. Führungskräfte erhalten Informationen zu ihrem Team und können elektronische Genehmigungen erteilen (Bereitstellung sogenannter Employee und Manager Self Services).

Der Erholungsurlaub (inkl. Antrags- und Genehmigungsworkflows) wird durch das inzwischen beschaffte und in der Einführung befindliche Workforce Managementsystem für alle Beschäftigten im DV-Flex Bereich nach jetzigem Planungsstand bis 2024 online abrufbar sein und soweit technisch möglich, in das HR-Portal integriert. Anschließend erfolgt der Rollout in den Bereichen außerhalb der DV-Flex, sodass der Erholungsurlaub ab 2024 sukzessive auch für alle anderen Beschäftigten online abrufbar sein wird. Eine seriöse zeitliche Planung zum Rollout außerhalb der Bereiche der DV-Flex ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Durch das Programm neoHR wird der Stadtrat nach 2 Jahren über die Fortschrittsgrade zu beiden Themen informiert.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger sowie den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten des Personal- und Organisationsreferates ist ein Abdruck der Vorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Einer Terminverlängerung für Antrag Nr. 14-20 / A 05119 der Stadtratsfraktion SPD bis zum Dezember 2025 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR-GL3-AM